

## Abteilung Fahrzeugtechnik

### Blockunterricht

### Schuljahr 2024/2025

## Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker\*in

Ausbildungsberufe	Blockreihe	Unterstufe 1. Ausbildungsjahr	Mittelstufe 2. Ausbildungsjahr	Oberstufe 3. Ausbildungsjahr
Karosserie- u. Fahrzeugbaumechaniker*in	KB	KBU	KBM	KBO

Block für:	Woche:	Unterrichtszeiten:	
Mittelstufe	35 – 37	26.08.2024 – 13.09.2024	
Oberstufe	38 – 41	16.09.2024 – 11.10.2024	Do. 03.10. Tag der Deutschen Einheit
Unterstufe	44 – 48	28.10.2024 – 29.11.2024	Fr..01.11. Allerheiligen
Mittelstufe	49 – 51	02.12.2024 – 20.12.2024	
Oberstufe	02 – 04	07.01.2025 – 24.01.2025	
Unterstufe	05 – 08	27.01.2025 – 21.02.2025	
Mittelstufe	09 – 11	24.02.2025 – 14.03.2025	Mo. 03.03. Rosenmontag
Oberstufe	12 – 15	17.03.2025 – 11.04.2025	
Mittelstufe	18 – 20	28.04.2025 – 16.05.2025	Do. 01.05. Feiertag, Fr. 02.05. bew. Ferientag,
Unterstufe	21 – 25	19.05.2025 – 18.06.2025	Do. 29.05. Chr. Himmelfahrt, Fr. 30.05. bew. Ferientag, Mo. 09.06. Pfingstmontag, Di. 10.06. Pfingstferien, Do. 19.06. Fronleichnam, Fr. 20.06. bew. Ferientag
Oberstufe	26 – 28	23.06.2025 – 11.07.2025	

Stand: 30.10.2023 (Aktualisierungen im Servicebereich unter <http://ketteler-bk.de>)

Anmeldung über Schüler-Online:

Auszubildende melden sich beim Berufskolleg online unter <http://www.schueleranmeldung.de/> an.

Das benötigte Passwort wird von der zuletzt besuchten Schule oder, falls die Schule nicht an Schüler-Online teilnimmt, vom System nach Eingabe der persönlichen Daten vergeben. Die Anmeldung ist grundsätzlich auch durch den Ausbildungsbetrieb möglich. Sie erfolgt unter <http://www.schueleranmeldung.de/betriebe>.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie unter <http://anmeldung.ketteler-bk.de/>.

Aufgrund häufiger Nachfragen, Informationen zur Berufsschulpflicht:

Jugendliche, die vor der Vollendung des 21. Lebensjahres mit einer Berufsausbildung beginnen, sind bis zum Ende der Ausbildung berufsschulpflichtig, unabhängig davon, ob sie die Berufsschulpflicht durch den Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II erfüllt haben oder nicht. Wer nach dem Ende der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule bis zum Ende der Ausbildung zu besuchen. Wer sich für den Besuch der Berufsschule entscheidet, verpflichtet sich damit aber auch, die Schule zu besuchen (Schulgesetz § 38 und Berufsbildungsgesetz §15).